

Reglement – Projektaufruf – Kampf gegen Kinderarmut

Artikel 1. Allgemeines

Gemäß Artikel 6 §1, 4° des Gesetzes vom 19. April 2002 zur Rationalisierung der Arbeit und Verwaltung der Nationallotterie und gemäß der Anlage zum Königlichen Erlass vom 13. September 2021 zur Genehmigung des Verwaltungsvertrags zwischen dem belgischen Staat und der Nationallotterie organisiert die Nationallotterie in Zusammenarbeit mit dem Vizepremierminister und Minister der Finanzen, beauftragt mit der Koordinierung der Betrugsbekämpfung und der Nationallotterie, Herrn Vincent Van Peteghem, und der Ministerin der Pensionen und der Sozialen Eingliederung, beauftragt mit Personen mit Behinderung, Armutsbekämpfung und Beliris, Frau Karine Lalieux, den vorliegenden Projektaufruf.

Artikel 2. Rechtsform

Der Projektaufruf richtet sich ausschließlich an alle belgischen juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die uneigennützig handeln (VoG, ÖSHZ, als Sozialunternehmen eingestufte Genossenschaften und als Sozialunternehmen qualifizierte KWG), die Projekte mit einem Schwerpunkt auf nachhaltiger Entwicklung auf belgischem Hoheitsgebiet, wie in Artikel 3 beschrieben, vorschlagen. Mit Ausnahme der ÖSHZ sind öffentliche Einrichtungen und Gemeinden von diesem Projektaufruf ausgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung im Rahmen dieses Projektaufrufs muss die Organisation seit mindestens einem Jahr Rechtspersönlichkeit besitzen und ein vollständiges Geschäftsjahr vorweisen können.

Artikel 3. Zweck des Projektaufrufs

Mit diesem Projektaufruf sollen Organisationen, deren Projekt speziell auf die Kampf gegen Kinderarmut ausgerichtet ist, finanziell unterstützt werden.

Im vierten föderalen Plan zur Bekämpfung von Armut und zur Verringerung von Ungleichheiten, der am 15. Juli 2021 von der Regierung verabschiedet wurde, wird die Bekämpfung von Kinderarmut als Querschnittsaufgabe und als eine der Hauptprioritäten genannt.

Der Bundesplan orientiert sich in diesem Zusammenhang an der europäischen Empfehlung "In die Kindheit investieren, um den Teufelskreis der Ungleichheit zu durchbrechen", in der es heißt, dass sich die Bemühungen auf folgende Bereiche konzentrieren sollten:

- Zugang zu ausreichenden Ressourcen: Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, in Familien aufzuwachsen, die Zugang zu angemessenen Ressourcen haben ;
- Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen Dienstleistungen: Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für das Wohlergehen von Kindern gewährleisten, wie auch von der Europäischen Kindergarantie gefordert;
- Aufwachsen in einer gesunden Umgebung: Kindern ermöglichen, sich in einer Umgebung zu entwickeln, die ihr Wachstum und ihre Gesundheit fördert ;
- Das Recht der Kinder auf Beteiligung: Die Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, fördern und ihnen die Möglichkeit geben, sich an verschiedenen Aktivitäten zu beteiligen.

Artikel 4. Budget des Projektaufrufs

Das Budget für diesen Projektaufruf beläuft sich auf 1.837.290 €.

Dies entspricht dem Gesamtbetrag der Budgets, die in den folgenden Verteilungsplänen für die Zuschüsse der Nationallotterie vorgesehen sind:

- Königlicher Erlass vom 14. Juli 2022 zur Festlegung des endgültigen Verteilungsplans der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2031 – Abschnitt 4.1 – Belgisches Staatsblatt vom 8. September 2022 (337.290 €)
- Königlicher Erlass vom 23. Mai 2023 zur Festlegung des endgültigen Verteilungsplans der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2022 – Abschnitt 4.1 (1.500.000 €).

Artikel 5. Zeitplan des Projektaufrufs

Dieser Projektaufruf beginnt am 26. Februar 2024 und endet am 23. April 2024 um 12.00 Uhr (UTC+1).

Artikel 6. Modalitäten

Die an diesem Projektaufruf interessierte Organisation darf nur ein Projekt einreichen.

Wenn mehrere juristische Personen gemeinsam ein Projekt einreichen, darf keine von ihnen eigenständig ein anderes Projekt einreichen, auch wenn es sich von dem gemeinsamen Projekt unterscheidet.

Das eingereichte Projekt darf erst nach seiner Einreichung im Rahmen dieses Projektaufrufs beginnen und muss spätestens innerhalb von zwei Jahren nach dem Datum der Bewilligung durchgeführt sein.

Die Projekte müssen den von den Föderalbehörden eingehaltenen Grundsätzen entsprechen, insbesondere hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Außerdem deckt der Zuschuss der Nationallotterie kein Projekt ab, das durch einen regulären Zuschuss abgedeckt werden könnte, um das Risiko einer doppelten Subventionierung zu vermeiden.

Artikel 7. Anrechenbarkeit von Kosten

Der bezuschusste Betrag darf 80% des Gesamtbudgets des Projekts nicht überschreiten und nicht mehr als 25.000 € betragen.

Dieser Betrag wird hauptsächlich zur Finanzierung von Investitionskosten, Kauf/Leasing von Material und Ausrüstung, Kommunikationskosten, Logistikkosten usw. im Zusammenhang mit dem Projekt verwendet.

Die mit der Durchführung des Projekts verbundenen vorübergehenden Betriebskosten sowie die Gehaltskosten¹ werden bis zu 40 % des bewilligten Betrags übernommen.

Beispiele:

- Eine Organisation reicht ein Projekt mit einem Gesamtbudget von 45.000 € ein. Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt 25.000 €. Von diesem Betrag können bis zu 7.500 € für vorübergehende Betriebskosten verwendet werden.
- Eine Organisation reicht ein Projekt mit einem Gesamtbudget von 25.000 € ein. Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt 20.000 €. Von diesem Betrag können maximal 6.000 € für vorübergehende Betriebskosten verwendet werden.

Kosten für Catering, den Kauf von Lebensmitteln sowie Kosten, die von anderen öffentlichen Behörden und/oder dem Privatsektor getragen werden, können nicht finanziert werden. Ebenso wenig können strukturelle, wiederkehrende oder feste Betriebskosten wie Versicherungen, Steuern, Treibstoff usw. finanziert werden.

Artikel 8. Einreichen des Antrags

Die Organisation muss ihren Antrag elektronisch bis zum 23. April 2024 vor 12 Uhr (UTC+1) unter Verwendung des auf der Website <https://projektaufruf.nationallotterie.be/de/> verfügbaren Formulars einreichen.

¹ Nur der dem Arbeitnehmer gezahlte Nettolohn wird für die Erstattung berücksichtigt.

Der Finanzplan des Projekts muss präzise sein und zwingend mithilfe der im Antragsformular verfügbaren Excel-Datei erstellt werden, andernfalls ist der Antrag unzulässig.

Ein Projekt kann auf eine Zusammenarbeit zwischen mehreren Organisationen abzielen, um Mittel für die gemeinsame Nutzung zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall wird das Projekt von einer einzigen Organisation eingereicht und getragen, die die Projektkoordination übernimmt und für die Überwachung des Projektbudgets verantwortlich ist.

Nicht dem Reglement entsprechende, unvollständige oder nach Ablauf der Frist eingereichte Dossiers können nicht berücksichtigt werden.

Artikel 9. Antragsformular

Das auf der Website <https://projektaufruf.nationallotterie.be/de/> verfügbare Antragsformular muss korrekt und vollständig ausgefüllt sein. Das Formular enthält folgende Angaben:

- Erkennungsdaten der Organisation, die das Projekt trägt;
- Erkennungsdaten des/der Verantwortlichen der Organisation
- Buchführungs-/Finanzstatus der Organisation
- Eine Beschreibung des Projekts, in der der Zusammenhang mit dem Thema des Projektaufrufs unter Berücksichtigung der in Artikel 10 dieses Reglements aufgeführten Bewertungskriterien der Jury hervorgehoben wird;
- Genauer und detaillierter Budgetvoranschlag des Projekts, der zwingend in der Excel-Datei erstellt werden muss, die im Antragsformular heruntergeladen werden kann, da der Antrag sonst nicht zulässig ist.
- Beschreibung der Zielgruppe, der Partnerschaft und der Anerkennung.

Artikel 10. Jury und Bewertungskriterien

Eine aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Kenntnisse im Bereich der Kampf gegen Kinderarmut ausgewählte Jury bewertet die zulässigen Anträge anhand der unten aufgeführten präzisen Auswahlkriterien.

1. Konformität

Das Projekt entspricht in angemessener Weise dem Thema der Projektausschreibung, wie in Artikel 3 beschrieben.

2. Zweckmäßigkeit

Die Notwendigkeit der Durchführung des Projekts ist nachgewiesen.

3. Durchführbarkeit

Die Planung und der Zeitplan des Projekts sind realistisch und durchführbar.

4. Innovativer Charakter

Das Projekt ist innovativ und entwickelt neue Ideen im Zusammenhang mit dem Thema der Projektausschreibung.

5. Fortbestand

Das Projekt ist langfristig angelegt und wirkt sich nachhaltig auf künftige Generationen aus.

6. Ergebnisse

Das Projekt nennt die angestrebten Ergebnisse und beschreibt deutlich, wie sie erreicht und gemessen werden können.

7. Finanzielle Eignung

Das vorgeschlagene Budget ist ausgeglichen und die Projektkosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den angestrebten Ergebnissen.

8. Vorrangige Zielgruppe

Die Zielgruppe der Organisation ist ermittelt.

9. Verankerung

Das Projekt wird in und mit der betroffenen Gemeinschaft durchgeführt. Es ist möglich, zu beurteilen, inwieweit die betroffene Gemeinschaft tatsächlich mit dem Projekt verbunden ist und dessen Durchführung unterstützen kann.

10. Werte

Das Projekt stellt eng mit der nachhaltigen Entwicklung verbundene Werte in den Vordergrund.

Eine Geschäftsordnung, die das Verfahren zur Auswahl der Gewinnerprojekte (Ablauf, Kriterien, Bewertung, Einstufung, Kommunikation) festlegt, wurde von den Initiatoren des Projektaufrufs erstellt, nämlich dem Vizepremierminister und Minister der Finanzen, beauftragt mit der Koordinierung der Betrugsbekämpfung und der Nationallotterie, Herrn Vincent Van Peteghem, und der Ministerin der Pensionen und der Sozialen Eingliederung, beauftragt mit Personen mit Behinderung, Armutsbekämpfung und Beliris, Frau Karine Lalieux, der Nationallotterie und der ÖPD Sozialeingliederung.

Die Jury entscheidet autonom über die Verteilung des Budgets der im Rahmen dieses Projektaufrufs vorgesehenen Zuschüsse. Die Jury bewertet den Zusammenhang jedes eingereichten Projekts mit den Themen dieses Projektaufrufs. Dieser Zusammenhang stellt eine Bedingung für die Zulässigkeit des Antrags dar.

Die Jury wählt die Gewinnerprojekte selbstständig auf der Grundlage der gültig eingereichten Dossiers aus. In ihrer beratenden Funktion achtet sie auf eine Verteilung, die auch die Facetten der in Artikel 3 dieses Reglements aufgeführten Themenbereiche abdeckt, und auf eine geografisch ausgewogene Zuteilung der Zuschüsse.

Wenn ein Jurymitglied bei einem Dossier ein Eigeninteresse hat oder durch eine Verbindung zur Organisation an einer objektiven Stellungnahme gehindert wird, wird es gebeten, den Raum während der Beratung über das betreffende Projekt zu verlassen und darf nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Gegen die Zusammensetzung der Jury und ihre Entscheidungen ist kein Einspruch möglich.

Weder die Jury noch die Nationallotterie können gewährleisten, dass der bewilligte Zuschuss dem beantragten Betrag entspricht. Letztere lehnen darüber hinaus jegliche Haftung in dieser Hinsicht ab.

Jede Organisation, die ein Antragsdossier einreicht, wird von der Nationallotterie über die Entscheidung der Jury informiert.



Artikel 11. Zahlungsmodalitäten

Auf der Grundlage eines vollständigen Dossiers der Organisation und nach Unterzeichnung eines ministeriellen Erteilungserlasses durch den Vizepremierminister und Minister der Finanzen, beauftragt mit der Koordinierung der Betrugsbekämpfung und der Nationallotterie, Herrn Vincent Van Peteghem, die Zahlung des Zuschusses kann bei der Nationallotterie beantragt werden.

Die Zahlungen der Zuschüsse werden von der Nationalen Lotterie geleistet, wenn innerhalb von zwei Jahren ab der Unterzeichnung des Bewilligungsschreibens die erforderlichen Belege (Rechnungen und Zahlungsnachweise) vorgelegt werden. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung(en) der Nationallotterie auf das in Belgien auf den Namen der Trägerorganisation des Projekts eröffnete Konto.

Das Dossier mit den Belegen ist an die Nationallotterie, Zuschussabteilung, Rue Belliard 25-33, 1040 Brüssel oder per E-Mail an projectaufrufe@nationallotterie.be zu senden.

Die Erstattung von Zwischenrechnungen ist möglich.

Das Dossier mit den Belegen muss folgende Elemente enthalten:

- Eine tabellarische Übersicht der Rechnungen, in der jeder Beleg einzeln aufgeführt ist.
- Wenn die Organisation mehrwertsteuerpflichtig ist, müssen auch die Beträge ohne Mehrwertsteuer in der tabellarischen Übersicht aufgeführt werden.
- Eine beigefügte Kopie aller nummerierten Belege (Rechnung und Zahlungsnachweis)
- Eine Aufstellung aller Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt
- Die letzten Jahresabschlüsse
- Die Satzung der Organisation sowie ihre eventuellen, im Belgischen Staatsblatt veröffentlichten Änderungen
- Ein Inhaltsbericht (Projekt)
- Ein Dossier zur „Sichtbarkeit“, das alle Medien umfasst, auf denen die Unterstützung der Nationallotterie erwähnt wird (Drucksachen, Poster, Fotos der Veranstaltung mit Kennzeichen der Nationallotterie).
- Falls noch nicht an die Zuschussabteilung weitergeleitet, eine aktuelle Bankerklärung im Original, datiert und unterzeichnet von einem Verantwortlichen des Bankinstituts, die den Namen der Organisation und ihre Kontonummer enthält.

Rechnungen und andere Belege:

- Die Rechnungen müssen auf den Namen der Empfängerorganisation ausgestellt sein.
- Es werden nur Rechnungen berücksichtigt, deren Datum nach dem Datum der Einreichung des Antragsformulars für den Zuschuss liegt.
- Kosten und Rechnungen, die von anderen Gebern/Institutionen zu tragen sind, können nicht erstattet werden.
- Den Rechnungen müssen Zahlungsnachweise (Kontoauszüge) beigefügt werden.

Artikel 12. Verwendung des Zuschusses

Der Zuschuss wird ausschließlich für die Durchführung des Projekts verwendet, wie es im Formular des Projektaufrufs formuliert und entwickelt und von der Jury ausgewählt wurde.

Die ordnungsgemäße und vollständige Durchführung des anlässlich des Projektaufrufs eingereichten Projekts ist eine Bedingung für die Gewährung/Auszahlung des Zuschusses. Im Falle einer unvollständigen oder nicht ordnungsgemäßen Durchführung können die daraus entstehenden Kosten als nicht erstattungsfähig/nicht zuschussfähig angesehen werden.

Artikel 13. Kontrolle

Der Begünstigte arbeitet bei einer eventuellen Kontrolle der Verwendung des Zuschusses und der mit seiner Kommunikation zusammenhängenden Aspekte vollständig mit der Nationallotterie zusammen. Auf Verlangen der Nationallotterie stellt der Begünstigte ihr alle zweckdienlichen Dokumente zur Verfügung.

Artikel 14. Kommunikationsstrategie

Die an diesem Projektaufruf teilnehmende Organisation erklärt sich ausdrücklich und unwiderruflich damit einverstanden, dass Informationen über das von ihr organisierte Projekt über die Medien verbreitet werden und ihr Name auf der Website www.nationallotterie.be und der Website des Projektaufrufs genannt wird.

Die Organisation, deren Projekt ausgewählt wurde, wird auf jedem Kommunikationsträger im Zusammenhang mit diesem Projekt und in Absprache mit der Zuschussabteilung der Nationallotterie über die Kommunikationsmodalitäten ausdrücklich auf die Unterstützung der Nationallotterie und ihrer Spieler hinweisen.

Die Organisation hält sich an die [Zuschusscharta](#), die sich auf die Anerkennung und Sichtbarkeit der Nationallotterie bezieht.

Artikel 15. Haftung

Die Nationallotterie lehnt jede Haftung für Änderungen, Verzögerungen oder die Annullierung dieses Projektaufrufs ab, aus welchem Grund auch immer und ohne dass daraus ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht.

Artikel 16. Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme

Die Nationallotterie beteiligt sich nicht an den Kosten, die den Organisationen durch die Beantwortung dieses Projektaufrufs entstehen.

Artikel 17. Personenbezogene Daten

Gemäß der Allgemeinen Datenschutzverordnung² (DSGVO) werden die Teilnehmer darüber informiert, dass ihre persönlichen Daten nur von der Nationallotterie und den Mitgliedern der Jury im Rahmen dieser Ausschreibung verarbeitet werden.

Artikel 18. Annahme und Genehmigung des Reglements

Die Teilnahme am Projektaufruf setzt die Genehmigung des vorliegenden Reglements und die vorbehaltlose Annahme aller darin enthaltenen Klauseln voraus.

Artikel 19. Streitsachen

Im Falle eines Rechtsstreits sind ausschließlich die Gerichte des Gerichtsbezirks zuständig, in dem sich der Sitz der Nationallotterie befindet, und es gilt in jedem Fall ausschließlich belgisches Recht.

² Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Datenschutzverordnung).